

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

53. Verordnung vom 08.12.1826 publ. 13.12.1826

4) wenn sie eine Beschwerde über eine
Amtsverfügung enthält, dasjenige, was
die Regierungs-Bekanntmachung vom
20. Dec. 1814. (Gesetzsammlung Band
2. I. pag. 74.) vorschreibt, genau be-
obachtet seyn muß; und haben diejen-
gen, welche bei ihren Eingaben diese
Vorschriften ganz oder zum Theil un-
befolgt lassen, es sich selbst beizumessen,
wenn solche ohne Verfügung zurückge-
legt werden.

53) Regierungs-Bekanntmachung
vom 9. Dec., publ. am 13. Dec.
1826.

Aufhebung der
unterm 29. Juli
d. J. angeordne-
ten Quarantai-
ne-Maafregeln.
Bei der vorgerückten Jahreszeit und den be-
ruhigenden Nachrichten über den Gesundheits-
Zustand in den verschiedenen Weltgegenden
werden die durch die Bekanntmachung vom
29. Julius d. J. angeordneten Quarantaine-
Maafregeln bis weiter hierdurch wieder auf-
gehoben.

54) Regierungs-Bekanntmachung
vom 23. Dec., publ. am 27. Dec.
1827.

Privilegium
gegen den Nach-
druck der von
Nachdem auf Seiner Herzoglichen Durch-
laucht höchste Befehle vom 5. April 1825, und